

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 13 (1933-1934)
Heft: 10

Artikel: Möglichkeiten schweizerischer Wirtschaftspolitik
Autor: Walter, Emil J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-331834>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Essay von Ernst Nobs in der Mainummer der »Roten Revue« —, Abwertung ungedeckter Hypotheken, Schulden-Sperrhypothek (»kalte« Hypothek) usw., braucht hier nicht nachgegangen zu werden. Erst lasse man den »freien Bettler« zu seiner »Heimstätte« zurückkehren, auf daß er wieder der »pur suveran« werde — das andere wird sich geben! Dann wird das Bauernheimwesen nicht nur einen »Verkehrswert« für die Spekulanten, einen »Ertragswert« für den Gläubiger besitzen, sondern endlich auch einen *Existenzwert* für seinen Inhaber erhalten.

»Den dreieinhalb Milliarden Hypotheken steht ein Ertragswert von höchstens zwei Milliarden gegenüber. Was die Industrie in einer solchen Situation tun würde, das wissen wir. Und es war und ist das einzige richtige. Daß die Landwirtschaft das nicht kann und nicht darf, das macht das Problem aus, welches keiner dort anbeißen will, wo die Naht ist.« (J. B. Rusch.)

Ceterum censeo: man beiße an!

Möglichkeiten schweizerischer Wirtschaftspolitik

Von Emil J. Walter.

Die öffentliche Diskussion über die Grundzüge der schweizerischen Wirtschafts- und Krisenpolitik nähert sich dem kritischen, entscheidenden Stadium. Reaktionäre Zirkel stellen das Begehrn auf Totalrevision der Bundesverfassung. Die Katholischkonservativen spielen mit dem Gedanken des korporativen Ständestaates und spekulieren auf einen Umbau der Bundesverfassung im »christlichen« Sinne. Das freisinnige Zentrum versucht den Stoß der revisionsfreudigen Jugend durch taktische Manöver aufzufangen. In den Reihen der Bauernpartei setzt sich die Jungbauernbewegung kräftig durch. Die Arbeiterorganisationen diskutieren den »Plan der Arbeit«, die Frage der Erweiterung des Krisenprogrammes des Jahres 1932 zu einem Aktionsprogramm und Aktionsplan, sowie die Lancierung einer Kriseninitiative.

Am 19. Juli 1932 schrieben wir in einem »Unsere Wirtschaftspolitik in der Sackgasse« betitelten Artikel im »Volksrecht«:

»Die schweizerische Wirtschaftspolitik macht eine entscheidende Krise durch. In der Koalition des städtischen Bürgertums mit den Bauern, welche die Grundlage der Wirtschaftspolitik des vergangenen Jahrzehnts bildete, zeichnen sich immer deutlicher Bruchlinien ab, die auf unüberbrückbare Interessengegensätze hinweisen. Die Exportindustrie, welche als erster aller Produktionszweige von der Krise ergriffen wurde, fordert den Lohnabbau. Da man aber den entschlossenen Widerstand der Arbeiterschaft fürchtet, wird die Forderung des Lohnabbaues mit der Forderung des Preisabbaues kombiniert. Die

Lebenshaltungskosten sollen gesenkt werden, damit die Großindustrie den Lohnabbau durchführen kann. Die Forderung der Reduktion der Lebenshaltungskosten stößt aber auf die Abwehr des Gewerbes und der Landwirtschaft. Professor Laur erklärt mit aller nur wünschenswerten Klarheit, daß die Bauern gesonnen sind, eine Preissteigerung der landwirtschaftlichen Preise auf das Niveau vor zwei Jahren zu verlangen.

Schroffer können sich die wirtschaftspolitischen Interessen entscheidender Wirtschaftsgruppen nicht gegenüberstehen... Ohne eine grundlegende Neuorientierung der schweizerischen Wirtschaftspolitik ist eine Behebung der Krise der Landwirtschaft und der Krise der Exportindustrie nicht zu erwarten... Die Schweiz kann auf die Dauer keine Preisinsel der Autarkie bleiben. Auch die Schweiz muß sich anpassen. Vor allem muß sie ihre Wirtschaftspolitik aus der Sackgasse herausführen.«

Diese Ausführungen sind durch die Entwicklung der vergangenen zwei Jahre voll und ganz bestätigt worden. Sie sind heute so aktuell wie im Sommer 1932. Die schweizerische Wirtschaftspolitik kann der grundlegenden Entscheidung nicht mehr ausweichen. Nachdem sich die Verhältnisse zunächst wirtschaftlich zugespitzt haben, spitzen sie sich gegenwärtig auch politisch zu.

Wie ist die gegenwärtige Lage?

Offensichtlich ist die Krise der schweizerischen Wirtschaft eine Folge der Weltkrise. Die schweizerische Volkswirtschaft wurde vom Waren- und Kapitalexport her angenagt. Die schweizerische Exportwirtschaft vom Warenexport der Exportindustrie über den Kapitalexport der Großbanken, den Fremdenverkehr, den Export von qualifizierten und geschulten Arbeitskräften bis zum Export der Käseunion leidet mehr oder weniger stark unter schweren Schrumpfungserscheinungen.

Um die Lage der Exportindustrie zu charakterisieren, greifen wir einige besonders krasse Fälle heraus. Die Seidenindustrie sah in der Krise 1921/23 ihren Export von 415 Millionen Franken im Jahre 1919 auf 171 Millionen Franken 1921 absinken (Exportwert 1913 107 Millionen!), also auf etwa 40 Prozent des Höchststandes, wobei der Krisenexport des Jahres 1921 immer noch stark über dem Export des Jahres 1913 stand. Bis 1925 stieg der Export der Seidenstoffweberei wieder auf 209 Millionen Franken an, um dann zunächst langsam bis 1930 auf 135 Millionen und seither bis auf 20 Millionen Franken zu fallen (1931 89 Millionen, 1932 28 Millionen, 1933 20 Millionen). Seit 1925 hat die schweizerische Seidenstoffweberei volle 90 Prozent ihrer Exportkapazität eingebüßt. Nicht minder katastrophal ist das Sinken des Exports von Seidenbändern (1923 60 Millionen, 1932 noch 7 Millionen!), von Schokolade (1928 noch 34 Millionen, 1933 1,6 Millionen), von Zuchtvieh (1906/13 15,800 Stück, 1923/27 5000 Stück, 1932 noch 300 Stück!). Die Ausfuhr sank von 2133 Millionen Franken im Jahre 1928 auf 801 Millionen Franken im Jahre 1932 und 852,8 Millionen Franken im Jahre 1933. Gleichzeitig steigerte sich das Defizit der Handelsbilanz

von 586 Millionen im Jahre 1928 auf 961 Millionen im Jahre 1932 und 741 Millionen 1933. Wenn heute oft behauptet wird, die Schweiz lebe gegenwärtig von der »Substanz«, so ist diese Behauptung angesichts der vorliegenden Zahlen durchaus richtig, wenn man allerdings auch nicht übersehen darf, daß das große Handelsbilanzdefizit zum Teil wenigstens aus »eingefrorenen« Krediten bezahlt wird.

Nicht minder kennzeichnend für die schweizerische Wirtschaftslage ist die Entwicklung der Preisindices. Es betrug der

	Großhandelsindex		Lebenskostenindex
1924	171,2	1926	162
1928	144,6	1928	161
1930	126,5	1930	158
1932	96,0	1932	138
1933	91,0	1933	131

Die »Schere« zwischen Großhandelsindex und Lebenskostenindex ist zum Teil zurückzuführen auf das Zurückbleiben der *Mietzinse*: im Lebenskostenindex steht das Jahresmittel der Nahrungsmittel 1932 bei 125, der Brenn- und Leuchtstoffe bei 122, der Bekleidung bei 128, der Mietindex aber immer noch auf 187. Mit andern Worten, das in Wohngebäuden angelegte Rentnerkapital ist vom allgemeinen Preisfall nicht ergriffen worden. Die Krise hat durch den Preisfall und die damit verbundene Steigerung der Kaufkraft des Goldfrankens eine starke Verschiebung der ökonomischen Beziehungen von Gläubigern und Schuldern veranlaßt. *Die Schulden sind drückender geworden, die sichern Renteneinkommen sind im Werte gestiegen.*

Es gilt, den Gordischen Knoten der schweizerischen Wirtschaftspolitik entschlossen zu durchhauen. Mit Recht betonte Bundesrat Schultheß in einer Rede im März im Nationalrat: »Unsere Produktion aufrechtzuerhalten, war und ist die Parole... Unsere Aufgabe war, die Summe der Arbeitsmöglichkeiten im In- und Auslande, zusammengerechnet, auf möglichster Höhe zu halten, zugleich aber die Handels- und Zahlungsbilanz des Landes zu stützen und es damit vor dem finanziellen Zusammenbruch zu bewahren.« Nicht minder richtig waren die Ausführungen von Bundesrat Schultheß anlässlich der Eröffnung der Basler Mustermesse: »In viele Berufsstände, namentlich in Gewerbe und Landwirtschaft, ist das Bewußtsein noch nicht gedrungen, daß sie, obwohl sie im wesentlichen für das Inland tätig sind, das Opfer der Exportkrise geworden sind. Der letzteren wegen schwindet das Volkeinkommen, gehen die Umsätze im Handel zurück und suchen Elemente zum Beispiel im Kleinhandel Beschäftigung, die unter normalen Verhältnissen in unsren Industrien und Verkehrsanstalten ihr Auskommen finden würden.«

Auf sehr bedeutendem Niveau stand das Referat des Präsidenten der Schweizerischen Nationalbank über die Währungsfrage an der Generalversammlung unserer Notenbank. Prof. Bachmann wandte sich in diesem Referate gegen die Vorschläge der Freigeldbewegung,

gegen die Aufgabe der Goldwährung und eine Abwertung des Franken, sah sich aber doch gezwungen, einer Politik der »Anpassung« an die Weltwirtschaft und damit der Deflationspolitik Musys zuzustimmen.

So objektiv und so sachlich sich diese Meinungsäußerungen zu geben versuchen, so liegen ihnen doch gewisse uneingestandene Voraussetzungen zugrunde, welche den wirtschaftspolitischen Schlußfolgerungen eine bestimmte Richtung aufzwingen. Prof. Bachmann befürchtet, daß die Schweiz »ihrer Stellung als internationales Finanzzentrum verlustig gehen könnte«, Bundesrat Schultheß ist der liberalen Ideologie des im Exportkapitalismus großgewordenen schweizerischen Bürgertums verhaftet.

Schultheß und Bachmann sind wohl die ausgesprochensten Exponenten des *Zentrums* im Spektrum der offiziellen schweizerischen Wirtschaftspolitik, während *Musy* vor seinem Sturz den scharfen großkapitalistischen Kurs der Bankiers mit mehr oder minder großem Geschick verfocht und die linke Front des offiziellen wirtschaftspolitischen Kurses durch die Gewerkschaftsspitzen eingenommen wurde.

Die Wirtschaftspolitik der wirtschaftlichen Organisation der schweizerischen Arbeiterklasse, die *Wirtschaftspolitik des Gewerkschaftsbundes*, ist inspiriert von dem Gedanken der Abflachung der Wirtschaftskonjunktur. Mit der Parole der Aufrechterhaltung der inländischen Kaufkraft versucht die gewerkschaftliche Wirtschaftspolitik die Rückwirkungen der Weltwirtschaftskrise auf die schweizerische Volkswirtschaft abzudämpfen, durch Abschwächung des Ausschlages nach unten die kritischen Belastungen zu mildern, um die volkswirtschaftliche Substanz der Schweiz in die neue Konjunkturperiode hinzüberretten zu können. Mit andern Worten: die Wirtschaftspolitik des Gewerkschaftsbundes ist konservativ. Sie schreckt zum Beispiel zurück vor der grundsätzlichen Forderung einer Nationalisierung des Kreditwesens, weil nach der Meinung maßgebender Wirtschaftstheoretiker des Gewerkschaftsbundes die gegenwärtige Krise weniger eine strukturelle als eine konjunkturelle Krise darstellt und man die Hoffnung hegt, genau wie 1929 in bezug auf die amerikanische Krise, durch Arbeitsbeschaffungsprogramme die Wirkungen der Krise auf die Arbeiterschaft und den Arbeitsmarkt abbremsen zu können.

Doch Arbeitsbeschaffungsprogramme hängen so lange in der Luft, als nicht die finanziellen Mittel dafür bereitgestellt werden können. Ein Arbeitsbeschaffungsprogramm, das nicht zugleich ein Finanzierungsprogramm umfaßt, und zwar ein realisierbares Finanzierungsprogramm, ist ein Schlag ins Wasser. Es gibt auf dem wirtschaftspolitischen Gebiet in der gegenwärtigen umfassenden Krise des kapitalistischen Wirtschaftssystems keine halben und Teillösungen. Es kann nur dann eine Lösung gefunden werden, wenn der *Gesamtbereich der wirtschaftlichen Fragen von der Handels- über die Produktions- und Kreditpolitik zur Finanzpolitik berücksichtigt wird*. So wird denn ganz naturgemäß die singuläre Forderung der Arbeitsbeschaffung und der Aufrechterhaltung des Lohnniveaus — so paradox dies klingen

mag — zu einer reformistischen Illusion, welche gerade von jenem Flügel der schweizerischen Arbeiterbewegung verfochten wird, welcher auf politischem Gebiete ideologische Konzessionen in Ueberfülle zu machen bereit ist, während auf wirtschaftspolitischem Gebiete im Gewande der unmarxistischen Kaufkrafttheorie eine reine Industriearbeiter- und Staatsbeamtenpolitik verfochten wird.

Grundsätzlicheren Charakter besitzt die Stellungnahme der *Sozialdemokratischen Partei*, des politischen Sektors der schweizerischen Arbeiterbewegung. Schon zu Beginn des Ausbruches der schweizerischen Krise machten sich in ihr Tendenzen bemerkbar, welche eine Gesamtlösung forderten, welche versuchten, die speziellen Tagesinteressen der Arbeiterklasse im Rahmen der umfassenderen Interessen des arbeitenden Volkes zu betrachten, nicht im Sinne einer ideologischen Konzession an den politischen Gegner, sondern im Sinne einer Vertiefung der politischen Arbeit. Die erste Frucht dieser Tendenzen ist das *Agrarprogramm* der schweizerischen Partei, die bereits Allgemeingut weiter Parteikreise gewordene Einsicht, daß die schweizerische Arbeiterbewegung nur dann die Demokratie retten kann, wenn sie zur *Bewegung des arbeitenden Volkes, zur Bewegung der Arbeiter, der Kleinbauern und des kleinen Mittelstandes* wird.

So gelangte die Partei zu den grundsätzlichen Parolen der *Arbeitsbeschaffung*, der *Entschuldung* von Kleinbauern und kleinem Mittelstand und der *Nationalisierung der Großbanken*. Diese Parolen sind ein erster Ansatzpunkt, um welche sich das neue Denken der schweizerischen Arbeiterschaft zu kristallisieren beginnt. Durch neuen Inhalt wurde dieses Denken bereichert durch die Diskussion um den »Nationalen Plan der Arbeit« und ein Aktionsprogramm der schweizerischen Front der Arbeit. Die geistige Umstellung ist im Fluß.

Auf der gegnerischen, bürgerlichen Front vollziehen sich nicht minder bedeutsame Verschiebungen. Das manchesterliche Dogma der Handels- und Gewerbefreiheit wird durch die Wellen der wirtschaftlichen Krise immer mehr unterspült. Diskussionen über Stände- und Korporationenstaat, geboren aus der Konkurrenznot des Mittelstandes und Gewerbes, bereiten in gewisser Hinsicht den Boden vor für eine Revision der verfassungsrechtlichen Grundlagen der schweizerischen Wirtschaftspolitik. Teilrevision oder Totalrevision der Bundesverfassung sind auf die allgemeine Tagesordnung gestellt: »Sind die Postulate heute auch nicht vollständig abgeklärt, so finden doch auch wir, daß der Weg für den dunkeln Drang nach neuen Wirtschaftsformen freigemacht und unsere Verfassung demgemäß revidiert werden sollte, damit das Schweizervolk Gelegenheit bekommt, zu ausgearbeiteten und konkreten Problemen Stellung zu nehmen und darüber entscheiden zu können.« (Bundesrat Schultheß in Basel.)

Gegenwärtig ist nur eine nationale Lösung möglich. Diese darf aber die kommende europäische Lösung nicht verbauen. Das Ziel der Anpassung der schweizerischen Wirtschaft an die strukturellen Verschiebungen der Weltwirtschaft kann nicht die totale Planwirtschaft, sondern bloß eine *Teil-Planwirtschaft* sein, da über die Exportwirt-

schaft hinweg unsere Wirtschaft mehr als die Wirtschaft anderer Länder mit der Weltwirtschaft verflochten bleibt und verflochten bleiben muß, soll die schweizerische Bevölkerung nicht dem wirtschaftlichen Siechtum verfallen.

So muß auch für die Arbeiterbewegung die Basis ihrer Forderungen die Erkenntnis der Notwendigkeit der Anpassung der schweizerischen Wirtschaft an die Umweltbedingungen bleiben. Entscheidend ist aber der Weg: *Anpassung nicht durch Abbau, sondern durch Umbau*.

Die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Exportindustrie muß aufrechterhalten bleiben. Die Spanne zwischen Lebenskosten- und Großhandelsindex gewinnt in diesem Zusammenhang erhöhte Bedeutung. Nur eine Bereinigung des Mietzinsenproblems kann da entscheidenden Wandel schaffen. Damit drängt sich die *planwirtschaftliche Regelung der Bauwirtschaft und des Hypothekarkreditwesens* auf. *Neue Industrien* müssen an Stelle der alten, erliegenden Exportindustrien treten. Für diese neuen Industriezweige muß Kapital bereitgestellt werden. Die Arbeitskräfte sind vorhanden. Die Kapitalien fließen durch das *Kreditsystem der Banken*, die das Vertrauen des Volkes in den Jahren der Konjunktur um der imaginären Stellung eines »internationalen Finanzzentrums« willen schmählich mißbraucht haben. Aus der Stellung des Bundesrates zur Liquidation der Genfer Diskontbank und die rasch abgegebte Hetze der Finanzpresse gegen Nicole darf wohl der Schluß gezogen werden, daß man in Bern entschlossen ist, mit der »gutmütigen« Subventionspolitik Musys an die Großbanken Schluß zu machen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß in nicht allzu ferner Frist die in Deutschland und Mitteleuropa »eingefrorenen« Guthaben unserer Großbanken eine *neue akute Kreditkrise* bei bereits gebesserter Produktionstätigkeit heraufbeschwören werden. In diesem Falle können mit der Erschütterung des gesamten Kreditwesens *währungspolitische Probleme* aufgeworfen werden, welche heute in offiziellen Auslassungen allzu stark betont immer wieder von der Hand gewiesen werden. Dann wird sich vor dem Schweizervolk nicht nur die Frage der Notwendigkeit einer Entschuldung verschuldeter Kleinbetriebe auftürmen, dann wird das *gesamte Problem einer Neuorganisation des Kredit-, Bank-, Währungs- und Geldwesens* aufgeworfen werden, so daß die umfassende Lösung unvermeidlich wird.

Dann hat auch die Schicksalsstunde der schweizerischen Demokratie geschlagen. Dann muß es sich zeigen, ob die schweizerische Arbeiterbewegung fähig ist, die Führung des arbeitenden Volkes an sich zu reißen und durch *konstruktiven Tatwillen* jenen Umbau der Wirtschaft zu vollziehen, der geschichtlich zur Notwendigkeit wurde.

Nicht die bürokratische Verwaltung der Wirtschaft kann dabei unser Ziel sein, unser Ziel muß sein und bleiben: »*die Summe der Arbeitsmöglichkeiten im In- und Auslande auf möglichster Höhe zu halten*«. Jede andere Lösung ist illusionär. Nicht durch Organisation der Wirtschaftsverbände, sondern nur durch Schaffung neuer Arbeits-

gelegenheiten, durch *produktive Wirtschaftspolitik* kann die Arbeitslosigkeit beseitigt und überwunden werden.

Gerade deshalb gilt es mehr denn je, die politische Demokratie zur wirtschaftlichen, zur sozialen Demokratie auszubauen.

Der Einbruch in die Rechte der Konsumenten

Von Gottfried Baumann.

Gewisse reaktionäre Führer des Detailhandels frohlocken. Endlich, so jubeln sie, geht es auch gegen die verhaßten Genossenschaften. Der Bundesbeschuß vom 14. Oktober 1933 über »das Verbot der Eröffnung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften« scheint ihnen jener Rettungsanker zu sein, mit dem sie die Sicherung ihrer Existenz — natürlich auf Kosten der Konsumenten — erreichen wollen. Dabei stützen sie ihre Hoffnungen auf Artikel 10 des Bundesbeschlusses, der wie folgt lautet:

»Wenn besondere Verhältnisse es rechtfertigen, kann der Bundesrat die Vorschriften dieses Bundesbeschlusses auf Filialgeschäfte von Großunternehmungen des Detailhandels, einschließlich der Verkaufsablagen von industriellen Unternehmungen, anwendbar erklären. Diese Ausdehnung kann auch nur für einzelne Handelszweige oder für bestimmte Arten von Großunternehmungen erfolgen.

Auf Antrag einer Kantonsregierung kann der Bundesrat für das betreffende Kantonsgebiet eine allgemeine Bewilligung zur Eröffnung oder Erweiterung von Filialgeschäften erteilen.«

Nun ist zwar aus dem Wortlaut des Artikels 10 ebensowenig wie aus dem Titel des Gesetzes selbst etwas herauszulesen, was die Konsumentenorganisationen berühren könnte. Die Detaillisten haben aber trotzdem Ursache zum Jubel, denn laut der Auslegung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements müssen Genossenschaften, wenn sie mehr als vier Filialen, einschließlich des Hauptladens, besitzen und mehr als zehn Personen beschäftigen, zur Eröffnung einer neuen Filiale für den Verkauf von Lebensmitteln oder Schuhwaren um eine Bewilligung einkommen. Um diese Bewilligung zu erlangen, hat die Genossenschaft zu beweisen, daß die ins Auge gefaßte neue Verkaufsstelle einem wirtschaftlichen Bedürfnis entspricht. Die Bewilligung zur Errichtung einer neuen Verkaufsstelle einer Genossenschaft wird also von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht. Wie aber diese gehandhabt wird, zeigt unter anderm der Fall von Binningen (Baselland), wo trotzdem, daß 400 Familien — das sind rund 2000 Konsumenten — die Eröffnung einer genossenschaftlichen Schlachterei verlangten, die Bedürfnisfrage von den kantonalen und den eidgenössischen Behörden verneint wurde.

Man beachte wohl: Jeder *Private*, gleichgültig, ob er Fachkenntnisse oder das nötige Kapital besitzt, kann in Binningen und in jedem